TL 1783

INHAFTIERT

weil sie für Rechte bedrohter Völker kämpfen

Gesellschaft für bedrohte Völker

INHAFTIERT

weil sie für Rechte bedrohter Völker kämpfen

Vorurteile und Intoleranz gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Sprachgruppen beherrschen in nahezu allen Gesellschaften noch immer das tägliche Zusammenleben.

Auf allen Kontinenten und in allen politischen Systemen werden Volksgruppen, wenn sie ihre grundlegenden **Nationalitäten- und Menschenrechte durchsetzen** wollen, immer wieder Opfer staatlichen Machtmißbrauchs. Die Folgen dieses Machtmißbrauchs reichen von der Unterdrückung von Sprache, Kultur und Identität über Vertreibung bis hin zu völkermordartigen Verbrechen.

Ein häufig angewandtes Mittel der Verfolgung besteht darin, führende **Repräsentanten bedrohter Völker** stellvertretend herauszugreifen, zu inhaftieren und in vielen Fällen zu foltern, um damit das Freiheitsstreben niederzuhalten. Unser Einsatz für diese politischen Gefangenen ist nicht nur der Einsatz für diese Einzelpersonen, sondern darüberhinaus ein Beitrag für die Verwirklichung grundlegender Rechte bedrohter Völker.

Robert Jungk schrieb über die GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER:

„Wir sollten endlich die Erhaltung bedrohter Völker nicht nur als einen Akt des Mitleids, sondern vor allem als einen Akt der Selbsterhaltung erkennen. Wenn wir wieder menschliche Menschen werden wollen, tut uns Entwicklungshilfe von seiten jener not, die wir in verblendetem Hochmut ‚unterentwickelt' nennen."

INDIANER

David Sohappy

David Sohappy sen., 62 Jahre, gehört zu den Columbia River Indianern im Nordosten der USA. Wegen Verstoßes gegen die Fischerei-Vorschriften für Lachsfang wurde er gemeinsam mit seinem Sohn zur **Höchststrafe** von fünf Jahren verurteilt. Das Gericht machte die Indianer für den Rückgang der Lachsbestände verantwortlich, obwohl ihnen ein Vertrag von 1854 ausdrücklich das Recht zum Lachsfang zugesteht.

Die eigentliche Verantwortung für das Verschwinden der Lachse tragen weiße Sportfischer, die im Gegensatz zu den Indianern allenfalls zu einer eher symbolischen Strafe von dreißig Tagen Haft oder einer Geldbuße verurteilt werden.

Die Sohappys akzeptierten die drakonischen Strafen nicht und riefen ihr **Stammesgericht** an, das sie in zwei Verfahren freisprach. Dieser Freispruch wurde von den US-Behörden nicht anerkannt. Da sie sich jedoch bei ihrem Schuldspruch auf die „Verletzung von **Stammes**gesetzen" berufen hatten, drohten die Behörden dem Stammesrat mit dem Entzug von öffentlichen Geldern. Daraufhin gaben die Indianer nach und stimmten der Verurteilung der Lachsfischer zu. David Sohappys Gesundheitszustand im Gefängnis ist inzwischen besorgniserregend. Ende August 1987 erlitt er einen Herzinfarkt. Seine medizinische Versorgung ist ungenügend.

Schreiben Sie höflich formulierte Briefe mit der Bitte um Freilassung der Indianer sowie Überprüfung der Fischereirechte an Daniel Inouye (Vorsitzender) und Daniel Evans (Stellvertretender Vorsitzender) des Senate Subcommittee on Indian Affairs, Washington D. C. 20510, USA.

KURDEN

Recep Maraşli

Recep Maraşli, 31 Jahre alt, ist Kurde türkischer Staatsangehörigkeit. In mehreren Verfahren wurde er wegen „Mitgliedschaft in einer separatistischen kurdischen Organisation" und „Herabwürdigung des Ansehens der Republik" zu insgesamt **36einhalb Jahren Gefängnis** verurteilt.

Als Mitarbeiter und Leiter des Komal Verlages sah Maraşli seine Aufgabe darin, mit Büchern zur kurdischen Geschichte und Kultur in der Türkei gegen die offizielle Propaganda und Diskriminierung anzugehen. „Separatistische Äußerungen und Agitation" hatten 1971 bereits den Gymnasiasten ins Gefängnis gebracht, doch blieben ihm durch die Generalamnestie von 1974 fünf der acht Haftjahre erspart. 1983 wurde er allein für die Herausgabe zweier Bücher zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Recep Maraşli ist immer wieder **schwer gefoltert** worden. Mitte April 1984 lag er sogar tagelang im Koma. Heute ist er schwer krank, leidet an Seh- und Gleichgewichtsstörungen und erhält keine angemessene ärztliche Versorgung.

Die 8 bis 10 Millionen Kurden im Osten des türkischen Staatsgebietes trifft die intolerante Nationalitätenpolitik der Regierung in Ankara besonders hart. Immer wieder werden Dörfer von der Armee überfallen, Bewohner willkürlich verhaftet oder gar ermordet. Im Kampf um den Erhalt der kurdischen Identität spielen Autoren, Publizisten und Künstler eine besondere Rolle.

Fordern Sie deshalb in höflichen Briefen an die türkische Botschaft die Freilassung von Recep Maraşli und ein Ende des Terrors gegen alle, die sich für die Bewahrung der kurdischen Kultur engagieren. Botschaft der Republik Türkei, Utestr. 47, 5300 Bonn 2.

OSTTIMORESEN

Antonio Gonçalves

Im September 1986 verhafteten indonesische Sicherheitskräfte in Jakarta den osttimoresischen Studenten Antonio Gonçalves und zwei Freunde, weil sie in dem Verdacht standen, Informationen über die **von der Außenwelt abgeschlossene** Inselhälfte Osttimor ins Ausland geschmuggelt zu haben. Aufgrund internationalen Drucks ließen die Behörden die Studenten am 11. Oktober wieder frei. Um sich vor weiteren Verfolgungen in Sicherheit zu bringen, flohen sie am 20. Oktober gemeinsam mit einer vierten Person in die niederländische Botschaft. Dort baten sie um Asyl in Portugal, das keine diplomatischen Beziehungen zu Indonesien unterhält. Statt Hilfe zu leisten, drohten die Niederländer jedoch mit der Räumung der Botschaft, und auch die indonesischen Behörden lehnten eine Ausreise kategorisch ab. Am 22. Oktober verließen die Studenten die Botschaft. Seitdem leben sie im Haus eines Freundes, werden ständig von der Polizei observiert und erhalten häufig **telefonische Morddrohungen.** Allein die internationale Aufmerksamkeit verhindert ihre erneute Verhaftung.

Die fehlende Bereitschaft Indonesiens, die Studenten nach Portugal ausreisen zu lassen, hängt eng mit dem Schicksal Osttimors zusammen: Die indonesische Armee hat die ehemalige portugiesische Kolonie 1975 überfallen, annektiert und etwa **200 000** der früher 700 000 **Osttimoresen ermordet.**

Bis heute ist die Inselhälfte nahezu völlig von der Außenwelt abgeschlossen. Die wenigen Flüchtlinge und aus dem Land geschmuggelte Briefe malen ein Bild des Grauens.

Die vier Studenten gehören zur osttimoresischen Elite, deren Unterstützung Indonesien mit Privilegien zu erkaufen versucht hat. Würden sie die Insel verlassen, gäbe es eine weitere zuverlässige Quelle für die **indonesischen Grausamkeiten** aus Osttimor.

Fordern Sie von der indonesischen Botschaft die Ausreise der vier Studenten und protestieren Sie bei der niederländischen Botschaft gegen das skandalöse Verhalten ihrer Diplomaten in Jakarta.

Botschaft der Republik Indonesien,
Bernkasteler Straße 2, 5300 Bonn 2.

Botschaft der Niederlande,
Sträßchenweg 2, 5300 Bonn 2.

OROMO

Teshay Tolessa und Martha Kumssa

Teshay Tolessa und Martha Kumssa sind zwei Oromo-Frauen, die 1980 vom äthiopischen Staatssicherheitsdienst verhaftet wurden, als viele prominente Oromo dem Terror der Militärregierung in Addis Abeba zum Opfer fielen.

Teshay Tolessa heiratete 1952 den späteren Generalsekretär der Mekane Yesus Kirche, Pastor Gudina Tumssa. Im Juli 1979 wurden beide nach einem Abendmahlsgottesdienst entführt. Während Gudina Tumssa nie mehr auftauchte und vermutlich sofort erschossen wurde, ließen die Behörden Teshay Tolessa zunächst wieder frei. Seit Februar 1980 befindet sie sich jedoch erneut **ohne Gerichtsverfahren in Haft.**

Martha Kumssa, Mutter von drei Kindern, arbeitete als Journalistin für einen oromosprachigen Radiosender und eine Wochenzeitung. Auch sie befindet sich seit sieben Jahren ohne Gerichtsverfahren in Haft.

Die Oromo, mit 40 Prozent der Einwohner das größte Volk in Äthiopien, sind wie die Eritreer und Tigray im Norden Opfer der Intoleranz seitens der herrschenden Amharen. Ein Verdorfungsprogramm, das bislang 2,8

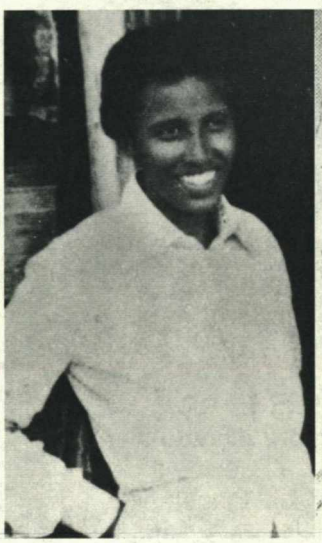

Millionen Menschen – vor allem Oromo – erfaßt hat und für 30 Millionen geplant ist, zerstört die traditionellen dörflichen Gemeinschaften, die in besser kontrollierbare Wehrdörfer **zwangsumgesiedelt** werden.

Fordern Sie in höflichen Briefen an die äthiopische Botschaft die Freilassung von Teshay Tolessa und Martha Kumssa sowie die Respektierung der Oromo.

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Äthiopien,
Brentanostraße 1, 5300 Bonn 1.

Ausführlicher können Sie sich anhand unserer Zeitschrift **pogrom** und der Taschenbücher **Reihe bedrohte Völker** informieren. Zu aktuellen Anlässen geben wir in hoher Auflage das Faltblatt **Vierte Welt Aktuell** heraus, in dem wir zu Briefaktionen auffordern.

Stand der Information Ende 1987

UKRAINER

Petro Ruban

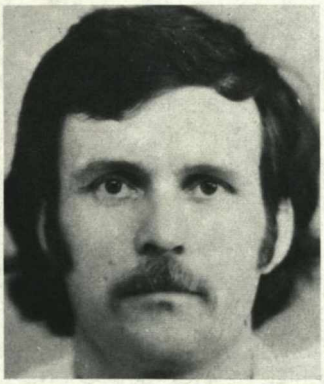

Der Künstler Petro Ruban, geboren 1940, verbüßt wegen seines Engagements für die Bewahrung der von der Russifizierung bedrohten ukrainischen Sprache und Kultur seine vierte Haftstrafe. Mit kurzen Unterbrechungen hat Ruban bereits 21 Jahre im Gefängnis verbracht. Derzeit befindet er sich im berüchtigten Straflager Kutschino 36-1 für politische Rückfalltäter bei Perm im Uralgebiet. In diesem Lager, das Lew Kopelew ein Mordlager nannte, sind vor allem Angehörige der baltischen Völker und Ukrainer inhaftiert. Wegen **„antisowjetischer Agitation und Propaganda“** verbüßen sie alle hohe Haftstrafen und unterliegen einer Sonderbehandlung. Sie leben und arbeiten in geschlossenen Zellen zu jeweils drei bis vier Personen, werden von der Außenwelt völlig isoliert und leiden unter schweren Herz- und Magenbeschwerden aufgrund schlechter Versorgung.

Von der Entlassungswelle, die Anfang 1987 Gorbatschows Glasnost-Politik einleitete, blieb die Gruppe ausgeschlossen, obwohl die meisten nicht mehr fordern als die Einhaltung der in der sowjetischen Verfassung garantierten, aber nicht gewährten Nationalitätenrechte.

Die Sprache der Ukrainer wird in Schulen, Universitäten und Massenmedien benachteiligt, ihre Geschichte verfälscht, ihr **nationales Brauchtum unterdrückt.**

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an die sowjetische Botschaft und fordern Sie die Freilassung von Petro Ruban sowie die Respektierung der in der Verfassung verankerten Nationalitätenrechte.
Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
Postfach 20 09 08, 5300 Bonn 2.

TIBETER

Geshe Lobsang Wangchuk

Die jüngsten Unruhen und Massenverhaftungen in der tibetischen Hauptstadt Lhasa haben der Weltöffentlichkeit deutlich gemacht, wie gespannt die Lage auf dem Dach der Welt ungeachtet aller chinesischen Liberalisierungs-Beteuerungen noch immer ist.

Neben diesen Festnahmen gibt es in Tibet auch Langzeitgefangene, deren „Verbrechen“ zumeist darin besteht, für die Eigenständigkeit Tibets einzutreten. Zu ihnen gehört der Mönch Geshe Lobsang Wangchuk. Er wurde 1959 zum ersten Mal inhaftiert und hat seitdem mit nur kurzen Unterbrechungen **23 Jahre im Gefängnis und Arbeitslager** verbracht, ohne je eine Anklageschrift gesehen zu haben. Noch in Haft verfaßte er Schriften, die den historischen Anspruch Chinas auf Tibet zurückweisen und die gerade auf junge Tibeter einen großen Einfluß ausüben.

Das harte Vorgehen gegen ihn macht die fundamentalen Differenzen zwischen Tibet und China deutlich. Die Chinesen betrachten die sechs Millionen Tibeter als eine von 56 nationalen Minderheiten; die Tibeter sehen sich als eigenständige Nation. Die chinesische Armee hat Tibet 1951 besetzt. 1959 mußte das tibetische Oberhaupt, der Dalai Lama, nach einem mißglückten Aufstand fliehen. Während der Kulturrevolution fielen **mehrere 100 000 Tibeter** chinesischen Verbrechen zum **Opfer.** Heute versucht die Regierung, durch die Ansiedlung von Chinesen die Tibeter zur Minderheit im eigenen Land zu machen.

Fordern Sie gegenüber der chinesischen Botschaft die Freilassung von Geshe Lobsang Wangchuk sowie der während der jüngsten Unruhen festgenommenen Tibeter.

Botschaft der Volksrepublik China, Kurfürstenallee 12, 5300 Bonn 2.

Die GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER ist die einzige **Menschenrechtsorganisation** im deutschen Sprachgebiet, die für die Rechte von ethnischen, rassischen und religiösen Minderheiten und bedrohten Nationalitäten eintritt. Sie bekämpft Völkermord, Vertreibung, Inhaftierung und kulturelle Unterdrückung. Sie ist politisch neutral und scheut sich nicht, sich „zwischen alle Stühle“ zu setzen.

Unsere Arbeit wurde in den letzten 16 Jahren von immer mehr Gruppen in Anspruch genommen: politischen Gefangenen, süd-, mittel- und nordamerikanischen Indianern, Völkern im Südpazifik und am Horn von Afrika, von Tamilen, den Völkern Afghanistans, von Sinti und Roma, um nur einige zu nennen.

Die GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER unterstützt auch Selbsthilfeorganisationen bedrohter Minderheiten.

Zu unserem Eintreten für die Menschenrechte zählt nicht zuletzt die tägliche Kleinarbeit: Initiativen, die keine Schlagzeilen machen. Wir protestieren auch dann, wenn Aussichten auf Erfolg zunächst gering erscheinen. Wir klagen Menschenrechtsverletzungen ohne Rücksicht darauf an, wo sie geschehen – im Westen, im Osten oder in der „Dritten Welt“. Die hierfür **notwendige Unabhängigkeit** gewährleisten wir, indem wir unsere Arbeit überwiegend aus Beiträgen unserer Mitglieder und aus Spenden finanzieren.

Die zweitgrößte Menschenrechtsorganisation im deutschen Sprachgebiet ist Sprachrohr derer, **„von denen keiner spricht“.** Durch Zusammenarbeit mit unseren Schwesterorganisationen im Ausland hat die Stimme der GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER auch dort an Gewicht gewonnen. Die GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER wird nicht zuletzt deshalb respektiert, weil sie kompromißlos „vor der eigenen Tür kehrt“, also auch die bundesdeutsche Verantwortung an Menschenrechtsverletzungen aufzeigt.

Sie unterstützen mit Ihrer Spende die Ausweitung unserer Menschenrechtsarbeit im kommenden Jahr.

Für den Bundesvorstand
Tilman Zülch

Für den Beirat
Prof. Robert Jungk
Pastor Joachim Ziegenrücker